



Rechnungsmerkmale für den Vorsteuerabzug

Das Umsatzsteuergesetz legt großen Wert auf die formale Richtigkeit von Rechnungen. Werden nicht alle gesetzlichen Kriterien einer Rechnung erfüllt, droht eine Verwehrung des Vorsteuerabzugs. Es sind daher vorrangig die Rechnungsempfänger an einer richtigen Rechnung interessiert. Auch das Einkommensteuerrecht verlangt ein Mindestmaß an Inhalten. Wenn Sie sich an die vorliegenden Punkte halten, erfüllen Sie die Voraussetzungen einer richtigen Rechnung.

Generell gilt:

Rechnungen mit einem Gesamtbetrag über € 400,-- (inklusive Umsatzsteuer) müssen enthalten:

- Name und Anschrift Ihres Unternehmens (Leistungserbringer)
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und den anzuwendenden Steuersatz, sowie Hinweise auf Steuerbefreiungen oder Differenzbesteuerung
- den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag
- Ausstellungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) des Ausstellers der Rechnung
- Liegt der Rechnungsbetrag über € 10.000,-- (inkl. USt) UID-Nummer des Leistungsempfänger

Rechnungen mit einem Gesamtbetrag bis € 400,-- (inklusive Umsatzsteuer) müssen enthalten:

- Name und Anschrift Ihres Unternehmens (Leistungserbringer)
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Steuersatz
- Ausstellungsdatum

Vorsicht bei Reverse-Charge Rechnungen (Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger):

- die UID-Nummer des Leistungsempfängers unabhängig von der Höhe des Rechnungsbetrages
- einen Hinweis auf den Übergang der Steuerschuld
- es wird nur der Nettobetrag ausgewiesen